

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1695.1

Neuer Bahnhof Zug: Beitrag an das Lichtprojekt von James Turrell

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. November 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der zentrale Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs in der Region Zug ist und bleibt der Bahnhof Zug. Daher haben sich die drei Partner SBB, Stadt und Kanton Zug unter der Gesamtverantwortung der SBB für die Erstellung eines attraktiven, kundenfreundlichen Bahnhofs entschlossen. Der neue Bahnhof, der Ende 2003/Anfang 2004 in Betrieb genommen werden soll, stellt eine Visitenkarte unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes dar. Mit dem Lichtprojekt von James Turrell mit Gesamtkosten von CHF 1.675 Mio. wird diesem Aspekt zusätzlich Rechnung getragen.

Der Stadtrat beantragt dem GGR einen Beitrag von CHF 300'000.- an diese künstlerische Ausgestaltung zu bewilligen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 11. November in Sechserbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, der Kulturbeauftragten Sonja Hägeli sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 5:1 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Stadtpräsident Luchsinger weist einleitend nochmals darauf hin, dass die SBB die Bauherrin des neuen Bahnhofs in Zug ist. Einen Beitrag von CHF 8 Mio. wird vom Kanton geleistet, die Stadt Zug steuert CHF 12.5 Mio. dazu bei. Über CHF 40 Mio. inklusive das

volle Teuerungsrisiko wird von der SBB getragen. Die minutiöse Kostenkontrolle zeigt gemäss aktuellem Stand, dass neben den CHF 500'000.- im Kostenvoranschlag kein Spielraum für die Finanzierung von künstlerischen Gestaltungen übrigbleibt. Zudem hat auch die SBB für das Lichtprojekt CHF 200'000.- gesprochen, was kaum geschehen wäre, wenn noch Spielraum im Budget des Bahnhofs stecken würde.

Im Übrigen hat die SBB bezüglich Beitrag zuerst entschieden. Anschliessend folgte der Kanton. Von den Beiträgen Dritter sind bis heute CHF 200'000.- bis 250'000.- zugesichert.

Bedenken äussert ein GPK-Mitglied angesichts der Gefahr, dass der Zuger Bahnhof mit dem Zimmerbergtunnel und dem neuen Knotenpunkt Rotkreuz an Bedeutung verlieren und zum Sterben verurteilt wird. Dann verbleibt ein super schöner Bahnhof mit leuchtendem Kunstwerk, der keine hohen Kapazitäten aufweist.

Stadtpräsident entgegnet dieser Argumentation mit dem Hinweis, dass die SBB selbstverständlich bereits vor dem Bahnhof Neubau und der damit verbundenen grossen Investition diese Gefahr diskutiert hat. Gemäss Erhebungen der SBB spielen die Abwanderungen zum Knoten Rotkreuz für die Infrastruktur und die darin enthaltenen Einrichtungen eine unbedeutende Rolle. Tatsache ist, dass der Bahnhof Zug aufgrund der Zu- und Wegpendler frequenzmässig in der Schweiz die Nr. 10 ist und bleiben wird. Zu den 16'000 bis 18'000 Zupendler kommen noch über 4'000 Wegpendler dazu.

Zur Arbeit des Fachteams führt Stadtpräsident Luchsinger aus, dass das Resultat ein Vorschlag war, der über den künstlerischen Anteil hinaus auch zu einer ansehnlichen Attraktion führen wird. Es ist kein eigentlicher Wettbewerb durchgeführt worden, sondern es wurden innerhalb der Kommission Ideen gesammelt. Die Kommission hat verschiedenste Möglichkeiten geprüft und schliesslich den heutigen Vorschlag bevorzugt. Die Honorarkosten des Fachgremiums wurden separat bezahlt und sind nicht im Voranschlag enthalten.

Im Übrigen sind gegen das Lichtprojekt keine Einsprachen aus der Nachbarschaft zu erwarten. Die Lichterspiele bewegen sich in den Randbereichen, innerhalb des Gebäudes und es entsteht auch keine Strahlung in die Luft.

Ein GPK Mitglied möchte wissen, ob die Beweggründe der SBB bekannt sind, hier in Zug ein solches Kunstwerk mit zu realisieren.

Herr Luchsinger weist darauf hin, dass die SBB ab Auftrag bis zur Vorlage des Vorschlages mit eingebunden und das Projekt von Anfang an mit getragen hat. Die SBB ist sich offenbar im Klaren, dass der Bahnhof Zug mit einem solchen Kunstprojekt durchaus zu einem Vorzeigebahnhof werden kann. Es ist dies eine Möglichkeit, aus einem sehr funktionsorientierten Bahnhofgebäude etwas anderes zu realisieren.

Für ein anderes Mitglied unserer Kommission ist dieses Projekt eindeutig Wunschbedarf. Er kann diesem Projekt nur zustimmen, wenn es über den Kostenvoranschlag des Bahnhofs finanziert werden kann. Er ist zudem auch nicht so eindeutig von der positiven Ausstrahlung dieses Gebäudes für Zug überzeugt. Allenfalls muss auch mit einem negativen Feedback bezüglich der Finanzstärke von Zug gerechnet werden.

Herr Luchsinger erläutert, dass dieses Projekt durchaus unter Wunschbedarf subsumiert werden kann. Er fragt sich aber, ob die Stadt Zug nur Projekte mitfinanzieren soll, die einer absoluten Notwendigkeit entsprechen. Wenn die Stadt Zug den Beitrag nicht leistet, kann das Projekt entweder nicht realisiert werden, oder es muss der fast unmögliche Versuch gewagt werden, zu den rund CHF 400'000.-- Franken von Privaten zusätzlich noch CHF 300'000.-- zu erhalten. Ausserdem weist der Stadtpräsident darauf hin, dass die hier ausgewiesenen Folgekosten die gesamten Folgekosten des Projektes darstellen. Davon muss die Stadt knapp 20 % bezahlen.

Ein GPK Mitglied ergänzt, dass es sich hier um eine Einmalausgabe handelt. Die Folgekosten halten sich zudem in sehr vertretbaren Grenzen. Von daher kann man durchaus eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legen.

Zum Schluss äussert sich Stadtpräsident Luchsinger noch als Architekt zum Projekt und beurteilt es als hervorragend. Er ging von Anfang an von einer höheren Kostenintensität bezüglich der Investition, aber auch der Folgekosten aus. Aus diesem Grund wurden die getätigten Berechnungen minutiös geprüft.

Auch der Architekt des Bahnhofes Zug ist von diesem Projekt absolut begeistert.

4. Zusammenfassung

Grossmehrheitlich unterstützt die GPK die einmaligen Ausgaben von CHF 300'000.- für ein für Zug sehr interessantes Kunstprojekt.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 22. Oktober 2002, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei die für das Lichtprojekt von James Turrell am neuen Bahnhof Zug einen Beitrag von CHF 300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Betrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass die gesamte Finanzierung durch Beiträge des Kantons Zug, der SBB und Dritte mit verbindlichen Zusagen sichergestellt ist.“

Zug, 14. November 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident